

Stadt  
Landshut

Seniorenbeirat der  
Stadt Landshut

Vors.: Franz Wölfl  
Ministerialdirigent a. D.

Altstadt 315, Zi.-Nr. 129  
84028 Landshut  
Tel. 0871 / 88 1392  
Fax: 0871/ 88 1791

seniorenbeirat@landshut.de  
[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

Seniorenbeirat – Rathaus – Altstadt 315, 84028 Landshut

Herrn Oberbürgermeister  
Alexander Putz  
Rathaus  
Altstadt 315  
84028 Landshut



Landshut, den 20. 01. 2022

## Antrag des Seniorenbeirates Nr. 2/2021-2025 betreffend **Landshut – eine seniorenfreundliche Stadt**

Der Seniorenbeirat bittet den Stadtrat, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, möglichst bis Ende 2023 ein Konzept zu erarbeiten, auf Basis dessen Landshut dem Anspruch, eine seniorengerechte Stadt zu sein, gerecht werden kann. Die Vorgehensweise der Stadtverwaltung soll sich in die folgenden vier Abschnitte gliedern: Ist-Analyse, Ermittlung von Bedarfen, Erstellung der Konzeption, Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat. Letzteres soll auch einen Zeitplan der Umsetzung beinhalten.

Die Stadtverwaltung hat bei der Konzeptentwicklung mit allen in der Seniorenarbeit tätigen Verbänden und Organisationen zusammen zu arbeiten, vor allem auch mit dem Seniorenbeirat. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, nicht nur die älteren, sind von Anfang an einzubinden.

Den Auftakt sollte ein von der Stadt Landshut in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat organisiertes Symposium über die Voraussetzungen einer seniorengerechten Stadt bilden. Hierzu sind Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis einzuladen, wie beispielsweise Vertretungen der Hochschule Deggendorf, der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, des bayerischen Städte- und Gemeindetags.“

### Begründung

Eine seniorenfreundliche Stadt ist eine menschenfreundliche Stadt und damit eine Stadt für **alle** Generationen.

Für die Stadt Landshut besteht dringender Handlungsbedarf: Das Durchschnittsalter der Landshuterinnen und Landshuter betrug Ende 2019 43,5 Jahre; Ende 2039 sind es 45,6 Jahre. Der **Altenquotient**, also die Anzahl der 65-Jährigen oder Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren, belief sich Ende 2019 auf 33,0; **Ende 2039** wird er mit **45,0** zu Buche schlagen.

Älteren Menschen der Altersgruppe 65plus pauschal das Adjektiv „pflegebedürftig“ anzuheften, ist diskriminierend. Die meisten älteren Menschen fühlen sich bei der Ausübung der gewohnten Tätigkeiten noch nicht beeinträchtigt. Erst im hohen Alter steigt der Pflegebedarf an. Zwischen 75 und 79 Jahren ist jede zehnte Person pflegebedürftig, in der Altersgruppe der über 90-Jährigen steigt der Anteil auf rund zwei Drittel.

Noch 85 % der Menschen ab 85 Jahren leben im eigenen Haushalt. Über 70 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt.

Ausgehend von diesen Entwicklungen ist es für unsere Gesellschaft entscheidend, dass die Menschen ein erfülltes Leben bis ins hohe Alter führen können. Die Politik für ältere Menschen muss deshalb darauf ausgerichtet sein, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen sowie soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern.

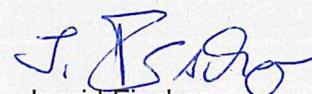
Bestimmende Faktoren der Lebensqualität im Alter sind neben Gesundheit und sozialer Sicherung die Ausgestaltung des direkten Lebensumfeldes und die Einbindung in die örtliche Gemeinschaft. Die lokalen Rahmenbedingungen spielen deshalb für das Leben im Alter eine entscheidende Rolle. Dazu gehören lebendige Nachbarschaften, Angebote für soziales Miteinander, Wohlfahrtsstrukturen und bürgerliches Engagement. Entscheidend sind aber auch passgenaue Dienstleistungsangebote, eine seniorenrechtliche Infrastruktur sowie stabile Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit und zur Unterstützung bei Hilfe- und Pflegebedarf. Nicht zuletzt tragen digitale Assistenztechnologien und vielfältige Wohnformen dazu bei, dass Menschen bis ins hohe Alter weitgehend selbstbestimmt und selbständig im vertrauten Wohnumfeld leben können.

Den Kommunen kommt als kleinsten räumlich-politischen Verwaltungseinheiten eine besondere Bedeutung für den Lebensalltag älter werdender Menschen zu (Art. 11 und 83 BV). Sie sind der Ort, an dem älter werdende Menschen Verantwortung für ihr eigenes Alter übernehmen, sich für andere Menschen und das Gemeinwohl engagieren und auf diese Weise Sorge und Mitverantwortung verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franz Wölfl  
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Landshut

f.d.R.d.A.:

  
Ingrid Fischer